



HC Lugano SA

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.23310

- 1) Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League
HC Lugano (NL) - ZSC Lions Eishockey AG vom 20.01.2023
- 2) Fehlbarer Club:** HC Lugano SA (101150)
- 3) Fehlbarer Spieler:** **Klok Lukas**, Spielerkarte-Nr.: 342302
- 4) Sachverhalt und Erwägungen:**
- 4.1
Am 24. Januar 2023 hat das Officiating Management einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Lukas Klok in einem Spiel vom 20. Januar 2023 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt.
- 4.2
Das Officiating Management beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest:
- «Lukas Klok #31 (HC Lugano) bewegt sich in der neutralen Zone von der Mittellinie Richtung Bande um seinen Gegenspieler, welcher in Puckbesitz Richtung Verteidigungszone des HC Luganos unterwegs ist, zu stoppen. Beide Spieler beugen sich nach vorne und Klok positioniert seinen rechten Arm unter dem rechten Arm des Gegenspielers (#8 ZSC), um diesen abzudrängen und an den Puck zu kommen. Der ZSC Spieler versucht sich in eine gute Position vor Klok zu bringen und macht durch die Vorwärtsbewegung eine Bewegung mit dem rechten Arm, bei welcher es zu einen Kontakt mit dem Helm von Klok kommt. Nach diesem Kontakt wirft Klok seinen Kopf nach hinten und wirft die Hände in die Höhe. Diese Reaktion ist trotz des leichten Kontakts mit seinem Helm unnatürlich und nicht nachvollziehbar. In dieser Szene kam es zu keiner Strafe.*
- Die Art und Weise wie Klok in dieser Aktion, seinen Kopf nach hinten wirft und seine Arme in die Höhe streckt ist für das Sounding Board nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offenkundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.»*
- 4.3
Aus dem beigelegten Video ergibt sich, dass die Ausführungen des Officiating Managements zum Sachverhalt zutreffen. Es wird daher vollumfänglich darauf verwiesen.
- 4.4
Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion eines Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren, während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen

begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

4.5

Der Beschuldigte erhält von seinem Gegenspieler einen Stoss mit dem Arm gegen seinen Kopf. Selbst wenn man davon ausgehen würde, dass der Beschuldigte in dieser Situation gefoult wird, würde diese keinesfalls sein Verhalten rechtfertigen. Der Stoss erfolgt nicht mit grosser Wucht. Trotzdem nimmt der Beschuldigte den Kontakt wahr, wirft den Kopf nach Hinten und verwirft die Hände. Dieses Verhalten erfüllt den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF, nämlich eine übermässige und unnatürliche Reaktion auf die Aktion eines Gegenspielers – unabhängig davon, ob diese Aktion korrekt oder regelwidrig war. Solches Verhalten ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

- 5) Entscheid:** Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von **CHF 1'760.00** bestraft.
- 6) Kosten:** Verfahrenskosten: CHF 240.00
- 7) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 2'000.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.
- 8) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.
- Datum:** 26. Januar 2023

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Stefan Müller
Einzelrichter Tarifverfahren + Security

judge@sihf.ch